

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde: Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13 26603 Aurich	Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers Finanzamt
--	--

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	Windpark Georgshof GmbH & Co. KG	Tel.:
		Fax.:
Straße, Haus-Nr.:	Joachimsfeld 1	E-Mail:
PLZ / Ort.:	26553 Dornum	

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser des Antrags: <input checked="" type="checkbox"/>
Sachbearbeiter: Reint Janßen	Firma: Rasteder Projektierungs GmbH
Tel.: 0160-96764984	Bearbeiter: Frank Janßen
Fax.:	Tel.: 04402-97250
E-Mail: reint.janssen@hotmail.com	Fax.:
	E-Mail: rasteder-projektierung@t-online.de
	Straße, Haus-Nr.: Zum Breen 40
	PLZ / Ort: 26180 Rastede

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname	Janßen, Reint
Tel.:	0160-96764984
Fax.:	
E-Mail.:	reint.janssen@hotmail.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

WP Georgshof			
PLZ / Ort:	26553	Dornum	
Straße, Haus-Nr.:			
Ost-/ Nordwert:	32395180	5944213	
Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Dornum	6	21/3

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:	0001
Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV.:	1.6.2V
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:	Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen
Betriebsinterne Bezeichnung:	WEA 02

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 500 kW Windkraftanlagen

zukünftige: 4.260 kW Windkraftanlagen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 02

Kapazität vorhandene: 500 kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 4260 kW Windkraftanlagen

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
(der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering)
einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (6) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung | § 8a (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes | § 8a (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides | § 21a der 9. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen
Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen
Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs-
bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Anzeigeverfahren:

- Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG
- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- den Bescheid vom: Aktenzeichen:
- den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 63/§ 64 NBauO
- Eignungsfeststellung § 63 WHG
- Erlaubnis § 18(1) BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung § Art 24 VO EU 1069
- Indirekteinleitung § 58 WHG
- Genehmigung § 17 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 18 BioStoffV
- Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV
- Ausnahme § 3 2. SprengV

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 07.2024 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	2.167.000	Euro
davon Rohbaukosten	1.612.000	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.3
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen;
Eintrag (X, A, S):	S

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138/EP 3 E3 mit einer Nabenhöhe von 111m und einer Nennleistung von 4.260 KW zur Stromerzeugung

Anlagen:

- WP Georgshof WEA 02 Formular 1.1_Antrag für eine Genehmigung-Anzeige nach dem BimSchG_unterzeichnet .pdf

9. Begründung

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

- Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:	Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers
Landkreis Aurich	
Fischteichweg 7-13	Finanzamt
26603 Aurich	

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	Windpark Georgshof GmbH & Co. KG	Tel.:	
		Fax.:	
Straße, Haus-Nr.:	Joachimsfeld 1	E-Mail:	
PLZ / Ort.:	26553 Dornum		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser des Antrags: <input checked="" type="checkbox"/>
Sachbearbeiter: Reint Janßen	Firma: Rasteder Projektierungs GmbH
Tel.: 0160-96764984	Bearbeiter: Frank Janßen
Fax.:	Tel.: 04402-97250
E-Mail: reint.janssen@hotmail.com	Fax.:
	E-Mail: rasteder-projektierung@t-online.de
	Straße, Haus-Nr.: Zum Breen 40
	PLZ / Ort: 26180 Rastede

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname	Janßen, Reint
Tel.:	0160-96764984
Fax.:	
E-Mail.:	reint.janssen@hotmail.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

WP Georgshof

PLZ / Ort: 26553 Dornum

Straße, Haus-Nr.:

Ost-/ Nordwert: 32395180 5944213

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Dornum 6 21/3

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:	0001
Nr. nach Anhang 1 der 4.	1.6.2V
BImSchV.:	

Antragsteller: Windpark Georgshof GmbH & Co. KG
 Aktenzeichen:
 Erstelldatum: 09.04.2024 Version: 2 - 08.04.2024 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

1/12

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 02

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 500 kW Windkraftanlagen zukünftige: 4.260 kW Windkraftanlagen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 02

Kapazität vorhandene: 500 kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 4260 kW Windkraftanlagen

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (6) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung | § 8a (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes | § 8a (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides | § 21a der 9. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: Windpark Georgshof GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 09.04.2024 Version: 2 - 08.04.2024 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

2/12

- Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG
- Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG

Anzeigeverfahren:

- Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG
- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- den Bescheid vom: Aktenzeichen:
- den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 63/§ 64 NBauO
- Eignungsfeststellung § 63 WHG
- Erlaubnis § 18(1) BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung § Art 24 VO EU 1069
- Indirekteinleitung § 58 WHG
- Genehmigung § 17 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 18 BioStoffV
- Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV
- Ausnahme § 3 2. SprengV

Antragsteller: Windpark Georgshof GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 09.04.2024 Version: 2 - 08.04.2024 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 07.2024 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	2.167.000	Euro
davon Rohbaukosten	1.612.000	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.3
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen;
Eintrag (X, A, S):	S

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

Antragsteller: Windpark Georgshof GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 09.04.2024 Version: 2 - 08.04.2024 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

4/12

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138/EP 3 E3 mit einer Nabhöhe von 111m und einer Nennleistung von 4.260 KW zur Stromerzeugung

9. Begründung

Rostede 06.12.2023
Ort, Datum

Frank Jensen
Name in Druckbuchstaben

Unterschrift



10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

- Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

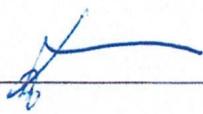
Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Antragsteller: Windpark Georgshof GmbH & Co. KG
Aktenzeichen:
Erstelldatum: 05.12.2023 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

5/6

Reute 06.12.2023
Ort, Datum

Frank Jenßen
Name in Druckbuchstaben


Unterschrift





1.2 Kurzbeschreibung

Siehe Anlage

Anlagen:

- WP Georgshof III WEA 02 Kurzbeschreibung E-138EP3E3.pdf

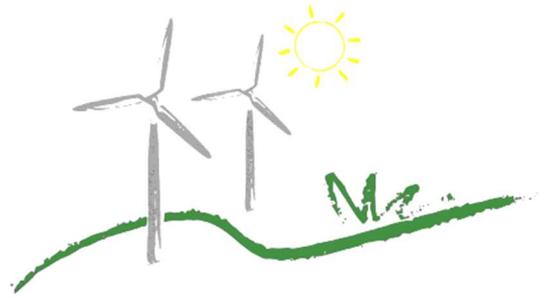
Rasteder Projektierungs GmbH

Zum Breen 40

26180 Rastede

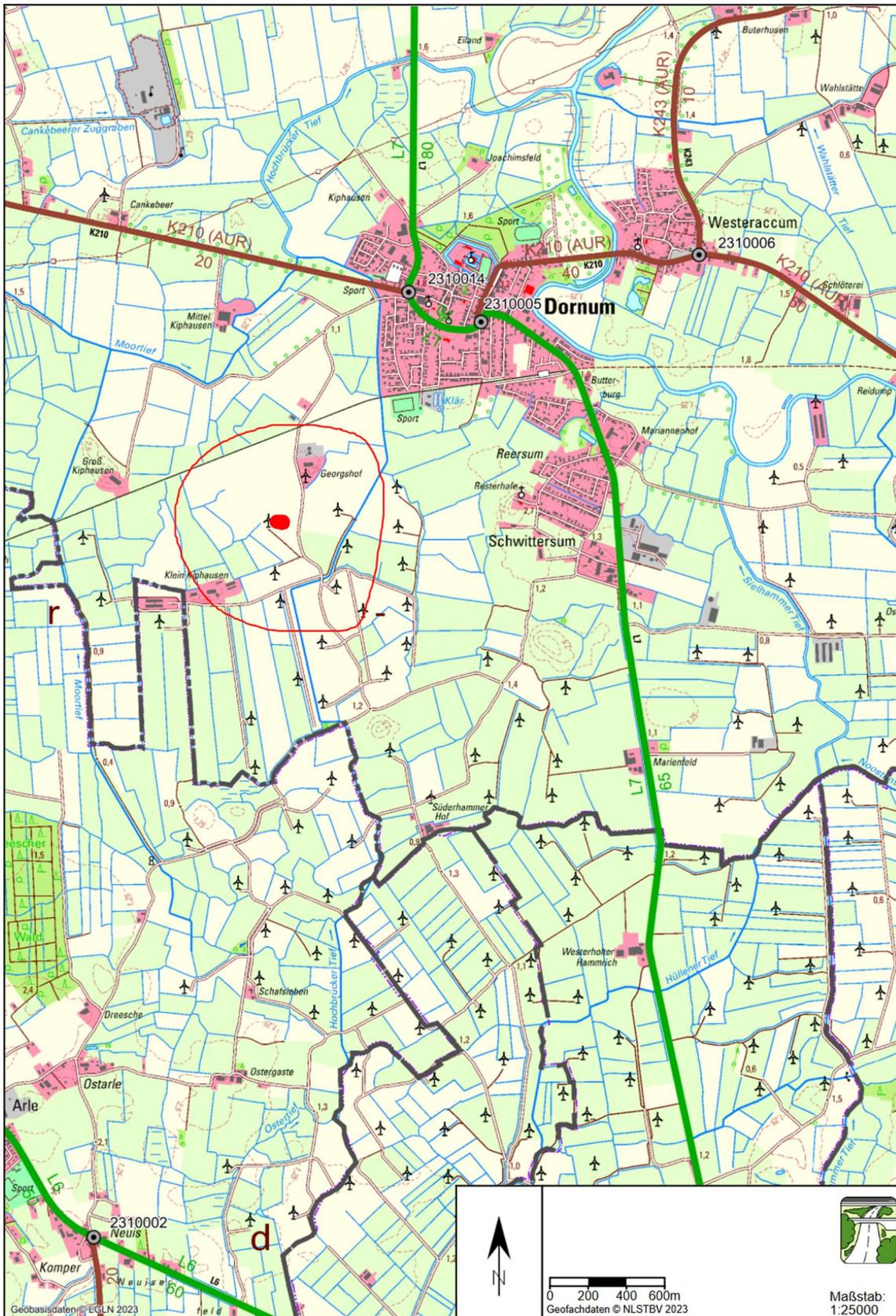
Tel.: 04402 / 9725-0

E-Mail: rasteder-projektierung@t-online.de



Kurzbeschreibung des Repoweringvorhaben für eine WEA vom Typ E-138EP3/E3 in der Gemarkung Dornum (Gemeinde Dornum)

Top. Karte 1:25000 Niedersachsen/Bremen



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens	3
2. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem ökologischen Fachbeitrag zum Neubauvorhaben	10
2.1. Schutzgut Klima und Luft.....	10
2.2. Schutzgut Boden.....	10
2.3. Schutzgut Grundwasser und Oberflächenwasser.....	10
2.4. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften.....	10
2.5. Schutzgut Landschaftsbild.....	10
2.6. Schutzgut Mensch.....	11
2.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	11
2.8. Kompensation und Monitoring.....	11

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die WP. Georgshof I GmbH & Co KG, Joachimsfeld 1 in 26553 Dornum beabsichtigt, auf Flächen in der Gemarkung Dornum (Gemeinde Dornum, Landkreis Aurich) zwei WEA vom Typ E-40 zurückzubauen und hierfür eine WEA 02 vom Typ E-138EP3/E3 neu zu errichten. Die Eigentumsverhältnisse der Baugrundstücke stellen sich wie folgt dar:

Windkraftanlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer
WEA 2 E-138EP3/E3	Dornum	6	21/3	privat
WEA 40033 (Rückbau) E-40	Dornum	5	82	privat
WEA 40030 (Rückbau) E-40	Dornum	5	75/2	privat

Das Plangebiet liegt im Marschland im Südwesten des Gemeindegebietes der Gemeinde Dornum. Das Plangebiet ist bisher keine ausgewiesene Fläche als Sonderbaufläche „Wind“, liegt aber am Rande des von der Gemeinde Dornum im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbauflächen Windenergie. Nach dem Wind-Land-Gesetz vom 20.07.2022 in Kraft seit dem 01.02.2023 ist es jedoch nach dem §16b BimSchG gestattet auf

Flächen von Bestandsanlagen (Altanlagen) diese in einem 300m Kreis durch Neuanlagen zu ersetzen. (Repowering)

Die WEA vom Typ E-40, die nun zurückgebaut werden sollen, wurden im Jahre 1996 im Zusammenhang mit dem WP. Georgshof I mit seinen ehemals 18 WEA vom Typ E-40 auf Grundlage der damaligen geltenden Bauordnung errichtet.

Die neu geplante WEA 02 vom Typ E-138EP3/E3 soll in einem Umkreis von 300m zu den alten WEA-Standorten errichtet werden.

Der Standort wurden über privatrechtliche Nutzungsverträge gesichert.

Der Standort liegt südlich der K 210 und kann von dort aus über die Einfahrt zum Arler Weg und über den Arler Weg, der bereits als Schwerlastbaustraße zur Erschließung des WP. Georgshof II ausgebaut wurde, erschlossen werden.

Der geringste Abstand zu den nächstgelegenen Siedlungen beträgt bei der WEA 02 ca. 1000m nach Nordosten zu Dornum der Gemeinde Dornum und zu einem Einzelgehöft am Arler Weg Richtung Südwest ca. 500m, und ca. 850m nach Osten zum Ortsteil Schwittersum der Gemeinde Dornum.

Die neue WEA 02 vom Typ E-138EP3E3 (111m Nabenhöhe, Gesamthöhe 179m) wird in unmittelbarer Umgebung an den Standorten der vorhandenen WEA errichtet, bei der WEA 02 mit geringem Versatz von ca. 240m zu der Alt-WEA 40033 und bei der mit einem Versatz von ca. 280m zur Alt-WEA 40030. Es werden zwei WEA vom Typ Enercon E-40 (Nabenhöhe 50m, Gesamthöhe 70m) in der Gemeinde Dornum zurückgebaut. Zur Erschließung der neuen WEA wird der Gemeindegeweg Arler Weg inkl. der öffentlichen Anbindung an die K 210 und der vorhandene Wegebau der WP. Georgshof genutzt.

Für den Standort der neuen WEA wird eine Stellfläche in der Größe von 50x40m, sowie eine temporäre Hilfsstellenfläche von 60x12m errichtet. Um die nötige Auflast für die Schwerlastkräne zu erreichen, wird die Stellfläche bis auf den tragfähigen Boden ausgekoffert und dementsprechend mit Füllsand aufgefüllt und mit einer aus GEOTex und Schotter versehenen Oberfläche hergestellt. Der überschüssige Boden wird abgefahren und fachgerecht entsorgt. Alternativ kann die Stellfläche auch im Rüttelstopfverfahren hergestellt werden. Die Ausführungen werden auf Grundlage der Baugrundgutachten und Bodenanalyse festgelegt. Die Zuwegung zur Erschließung des Standortes, ab dem Arler Weg wird im schwimmenden Bauverfahren hergestellt. Es erfolgt keine Auskoffierung des Bodens.

Der Netzanschluss erfolgt am UW-Westeraccum der Avacon AG mittels einer 20KV-Leitung zur 20KV-T-Station am Hof Verweyen am Arler Weg. Eine Einspeiseleistungszusage von der Avacon AG über 4,26 MVA liegt vor. Die neu geplante WEA 02 vom Typ E-138EP3/E3 wird dann über neu zu verlegende 20KV-Leitungen bis zur 20KV-T-Station am Arler Weg an das Netz der Avacon AG angeschlossen.

Des Weiteren wird der Datentransfer über den gleichen Netzverlauf der 20KV-Leitungen über LWL-Datenleitungen realisiert, so dass eine einwandfreie Steuerung der WEA gemäß den technischen Vorgaben gewährleistet ist.

Über diese elektrische Infrastruktur wird der Strom entsprechend der Regelungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) Novelle 2023 eingespeist.

Die neue WEA wird mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK), sowie einer Infrarotbeleuchtung ausgerüstet.

Im Vorfeld der Windparkplanung wurden folgende Abschätzungen zu dem geplanten Standort vorgenommen.

Abschattung Luftverteidigungsradar Brockzetel

Schallimmissionen an den IP der Wohnhäuser

Schattenwurf und Schattenwurfregelungen an den IP der Wohnhäuser

Standicherheit WEA Turbulenz

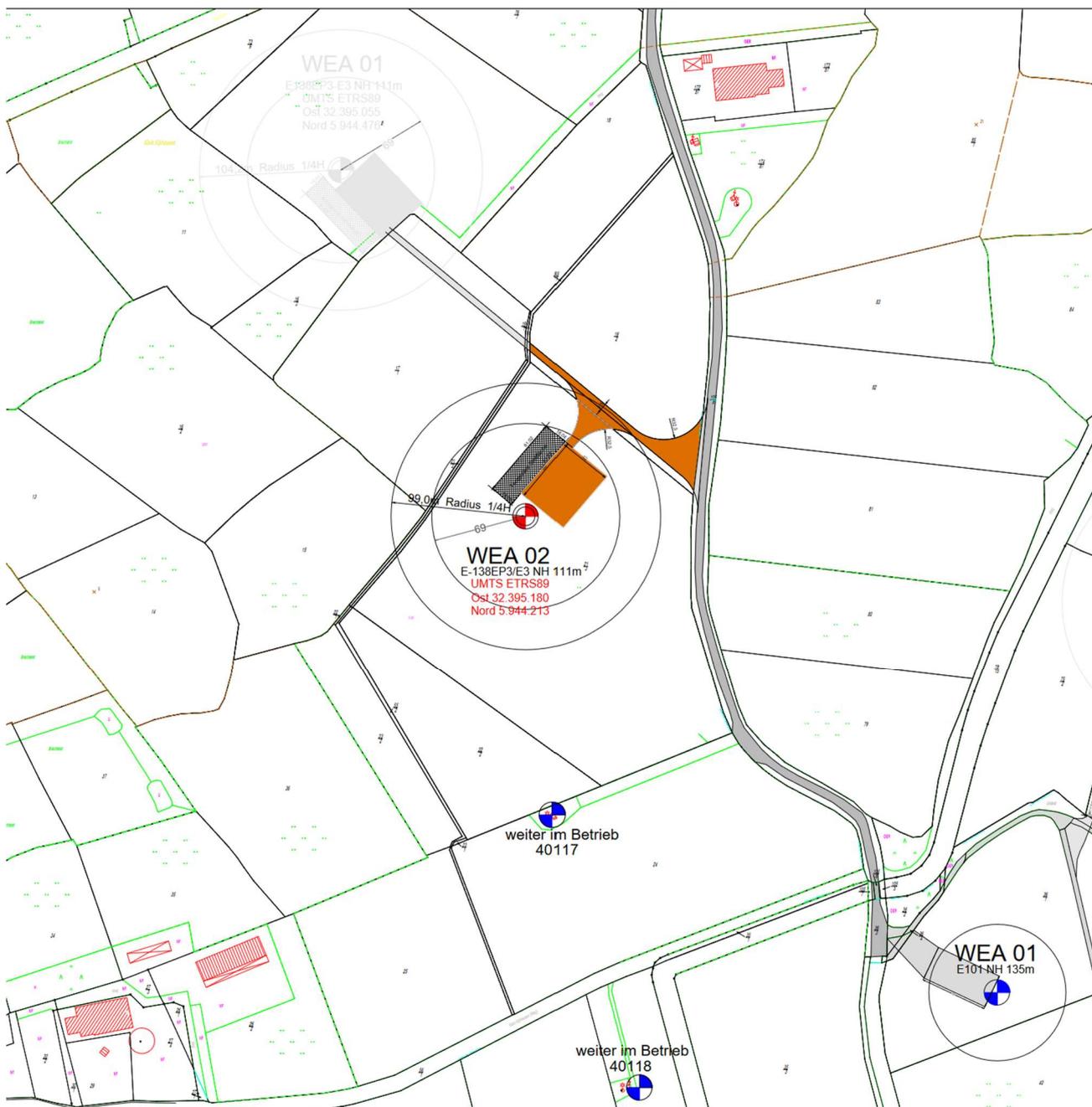
Bodenanalytik

Ökologische Grobeinschätzung

Auswahl WEA Typ

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Maßstab 1 : 2.000 siehe Anlage 1



Die Planung beinhaltet eine WEA 02 vom Typ E-138EP3/E3. Nachfolgend sind die wichtigsten technischen Daten übersichtlich zusammengestellt:

Geplanter Anlagentyp	Enercon E-138EP3/E3
Rotordurchmesser	138,26 m
Nabenhöhe	110,24 m
Gesamthöhe	179,36m
Nennleistung	4.26 MW
Blattanzahl	3
Turmtyp	Stahlurm
Anzahl	1
Kapazität gesamt	4,26 MW

Die Sicherheit der WEA wird unter anderem durch ein aerodynamisches Bremssystem, ein Blitzschutzsystem sowie ein Sensorsystem gewährleistet, welches die Anlage bei Störungen sofort abschaltet. Die Anlage besitzt außerdem ein Netzanbindungssystem, welches den vom Generator erzeugten Strom entsprechend den Vorgaben der Elektrizitätsversorger in einspeisefähigen Wechselstrom umwandelt.

Die einzuhaltenden Schutzabstände bzw. die Installation von schwingungsdämpfenden Maßnahmen wurden bei der Standortplanung der Windenergieanlage bereits berücksichtigt.

Zum Nachweis der Einhaltung des empfohlenen Richtwertes von 30 Stunden im Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf Schlagschattenwirkung an Wohn- und Büroräumen liegt ein Gutachten von der Firma IEL vor.

Durch die vorgegebene Schattenwurfregelung werden keine Beeinträchtigungen an den IP ausgewiesen.

Ein schalltechnischer Bericht wurde von der Firma Zech erstellt. Der Bericht BER LL 18129.1-01 wurde nach dem Interimsverfahren erstellt und weist an allen relevanten IP keine Überschreitungen aus. Für den Nachtbetrieb wird die WEA reduziert, sodass die vorgegebenen Schallwerte an den IP eingehalten werden. Es laut dem Bericht von Zech von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Des Weiteren wurde ein schalltechnischer Bericht nach der alten TA-Lärm erstellt um ein Vergleich zu dem Interimsverfahren zu erhalten.

Im Hinblick auf den Verbleib des bei Aushubarbeiten anfallenden Bodens wird die WP. Georgshof I GmbH & Co KG dem Landkreis Aurich im Zuge des BimSchG nach §16b Genehmigungsverfahren eine entsprechende Stellungnahme vorlegen.

Eine Erläuterung zum Umgang mit dem am Standort vorhandenen potenziell sulfatsauren Boden wurde ein Bericht Nr. 2301989 von Firma HPC AG erstellt.

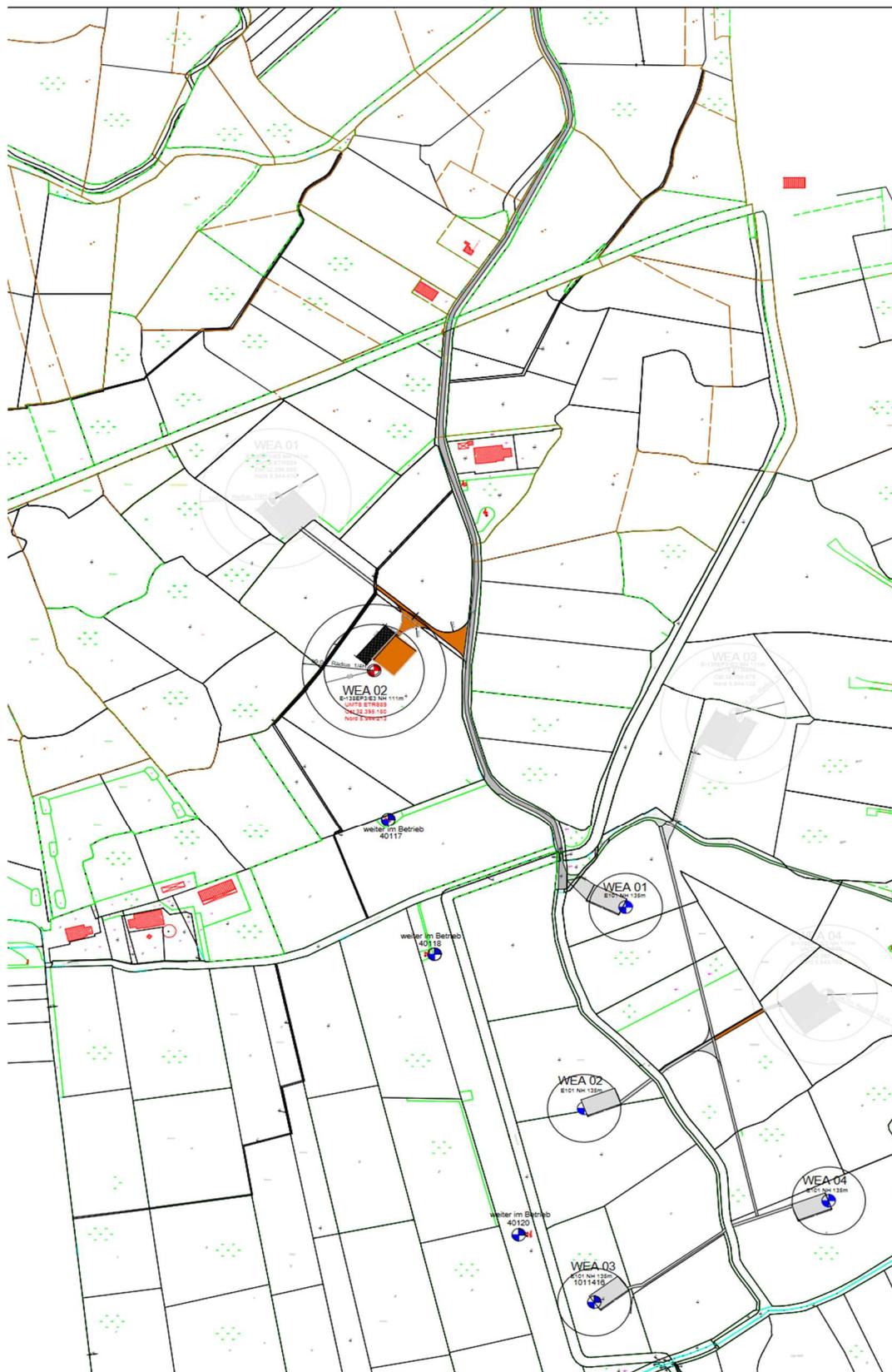
Für die Beurteilung der Situation der Avifauna wurde in den Jahren 2020 – 2021 Kartierungen von dem Büro Gerhardt durchgeführt. Des Weiteren wurde vom Büro Gerjets 2020 und 2021 ein Monitoring realisiert. Nach Errichtung der WEA wird ein anschließendes zweijähriges Monitoring erfolgen.

Bezüglich regional und lokal vorkommender Fledermausarten wurde im Jahr 2020 eine Kartierung vom Büro PD Dr. Klaus Handke durchgeführt, dem nach Errichtung der WEA ein zweijähriges Monitoring folgt.

Die Ergebnisse der Kartierungen werden gemäß §45c BNatSchG, §16b und §19 BimSchG in einem Artenschutzrechtlicher Bericht (Fachbeitrag) einfließen, der von der Firma Thalen-Consult erstellt wurde. Im Zuge des ökologischen Fachbeitrages werden auch alle relevanten Eingriffe und Auswirkungen in Land und Natur bewertet und dementsprechende eventuelle Ausgleichsmaßnahmen nach dargestellt.

Hinsichtlich des im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Windparks verbundenen unvermeidbaren Eingriffs in Natur und Landschaft sowie der sich ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde ein Fachbeitrag erarbeitet, der die naturschutzfachlichen Belange umfassend prüft. Die Notwendigkeit und Umfang einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach §16b BimSchG wird mit dem betroffenen Landkreis festgelegt.

Maßstab 1 : 5.000 siehe Anlage 2



2. Vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem zu erstellenden ökologischen Fachbeitrag zur Neubaumaßnahme

2.1. Schutzgut Klima und Luft

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Bau, Anlage und Betrieb der geplanten WEA abzusehen.

2.2. Schutzgut Boden

Es finden Versiegelungen für die neue Anlagen statt. Eine saldierende Betrachtung, aus der sich der Kompensationsbedarf ableiten lässt, wird erstellt. Die o. g. Stellungnahme gegenüber dem Landkreis Aurich enthält detaillierte Regelungen zum Umgang mit dem anfallenden Aushub.

2.3. Schutzgut Grundwasser und Oberflächenwasser

Im Zuge der Errichtung der WEA werden Entwässerungsgräben III. Ordnung umgelegt bzw. verrohrt. Die der Funktionen der Entwässerungsgräben bleiben erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Grund- oder Oberflächenwasser sind nicht zu erwarten.

2.4. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

Für das Neubaufvorhaben werden Grünlandflächen in Anspruch genommen, aber auch wiederhergestellt. Eine saldierende Betrachtung, aus der sich der Kompensationsbedarf ableiten lässt, wird erstellt. Gemäß § 30 und 45c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützte Biotop sind nicht betroffen.

Im Hinblick auf die Betroffenheit von besonders geschützten Arten ist festzustellen, dass an dem Standort keine geschützten Pflanzenarten vorkommen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Brut- und Gastvögeln ist generell nicht abzusehen.

Allerdings besteht ein gewisses Konfliktpotenzial durch das regionale Vorkommen der Rohrweihe, da diese Vogelart ein erhöhtes Schlagrisiko aufweist.

Während der Zugzeit der Fledermäuse kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung durch Kollision kommen. Für diese Zeit sind Abschaltregime vorgesehen, die mit bestehenden Anlagen synchronisiert werden.

2.5. Schutzgut Landschaftsbild

Durch die Erhöhung der Anlagen an den jeweiligen Standorten kommt es voraussichtlich zu einer gesteigerten Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Vergleich zum gegenwärtigen Bestand durch Ausweitung der Mittelzone (bis zum 15-fachen der Anlagengesamthöhe). Eine genaue Analyse, aus der sich der Kompensationsbedarf

ableiten lässt, wird erstellt. Generell ist jedoch festzustellen, dass eine Vereinheitlichung der Anlagenhöhe in den Windparks die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mindert.

2.6. Schutzgut Mensch

Sofern Sonnenscheindauer und Windrichtungsverteilung unberücksichtigt bleiben (worst-case-Szenario), können mehrere Häuser am Arler Weg über das Maß der zulässigen Orientierungswerte hinaus dem Schlagschatten der geplanten WEA ausgesetzt sein. Dies wird durch entsprechende Abschaltzeiten vermieden, die das vom Vorhabenträger beauftragte Gutachterbüro IEL ermitteln wird.

Bezüglich der durch die WEA vom Typ E-138/EP3 E3 verursachten Schallimmissionswerte werden durch den schalltechnischen Bericht der Firma Zech nachgewiesen, dass an den relevanten IP keine Überschreitungen der Immissionswerte stattfinden, sodass von keinen Beeinträchtigungen auszugehen ist, dies betrifft auch den Nachtbetrieb der WEA in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr, hier wird die WEA dementsprechend der Vorgaben aus dem Bericht der Firma Zech in der Leistung reduziert.

2.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es liegt keine Betroffenheit durch das Vorhaben vor.

2.8. Kompensation und Monitoring

Die Kompensationsmaßnahmen dienen dem Ausgleich der Flächeninanspruchnahme für die Errichtung des Windparks. Diese Maßnahmen bleiben bestehen.

Im Nachgang der Neuerrichtung der WEA wird in Abstimmung mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden ein Monitoring bezüglich der Windenergie sensiblen Arten durchgeführt. Dies gilt auch für die lokal vorkommenden Fledermausarten. Ggf. werden die Abschaltregime differenziert.

Die Beeinträchtigungen von Boden und Landschaftsbild können alternativ durch Ausgleichsflächen kompensiert.

Aufgestellt:

Rasteder Projektierungs GmbH

Rastede den 03.04.2024

Frank Janßen

1.3 Sonstiges